Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20
e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.at
www.wettmannstaetten.gv.at
UID-Nr.: 28548907

Aktenzeichen: **15-131/9-B-2021** Wettmannstätten, am 27.04.2021

Gegenstand: **Brauchart Magrid,**
Zehndorf 10B, 8504 Wettmannstätten

Bauvorhaben: **Zubau einer Garage für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Zufahrt, Errichtung von befestigten Flächen (Vor- und Umkehrplatz), Oberflächenentwässerung (Sickermulde);**

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.04.2021** hat **Brauchart Magrid, Zehndorf 10B, 8504 Wettmannstätten** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks**

Zubau einer Garage für landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge, Zufahrt, Errichtung von befestigten Flächen (Vor- und Umkehrplatz), Oberflächenentwässerung (Sickermulde)

auf den Grundstücken Nr. **148/2** und **148/3**, EZ: **234** KG: **Zehndorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 12.05.2021, um ca. 17:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Peter Neger

Gemäß § 42 Abs. 1 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen

Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

A. Der Baubehörde bekannte Parteien und Beteiligte

B. Öffentliche Kundmachung durch "Anschlag" an der Amtstafel zum Zwecke der Verständigung der Baubehörde nicht bekannter Parteien und Beteiligten

C. Öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten bis zum Tag der Verhandlung unter www.wettmannstaetten.gv.at

Der Bürgermeister:
Peter Neger eh.

F.d.R.d.A.

Christa Pistolnig